

Was Umweltbeauftragte wissen müssen

Die staatlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen der Umweltschutzgesetzgebung müssen Umweltbeauftragte im Betrieb umsetzen. Das setzt voraus, dass sie die entsprechende Gesetzgebung kennen.

Von Annina Gaschen

Die wichtigsten umweltrelevanten Themen für einen Industriebetrieb sind in der Abbildung dargestellt: Im Zentrum steht das Produkt. Davon ausgehend kann der Handlungsbedarf systematisch in vier Schritten eruiert werden:

Schritt 1 – die solide Basis: Nötig sind Kenntnisse der Stoffflüsse, der Energieflüsse und der Arbeitsprozesse im Unternehmen, inklusive Abluft, Abwasser, Abfall und Energieverbrauch.

Schritt 2 – Betroffenheitsabklärung: Welche gesetzlichen Anforderungen gelten für ein bestimmtes Unternehmen?

Schritt 3: Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen, Implementierung und Realisierung der Prozesse bis zur Legal Compliance. Zu ausgewählten Themen wie CO₂-Lenkungsabgabe, VOC und Störfallverordnung werden Zusatzinformationen gegeben (vgl. Kastentexte).

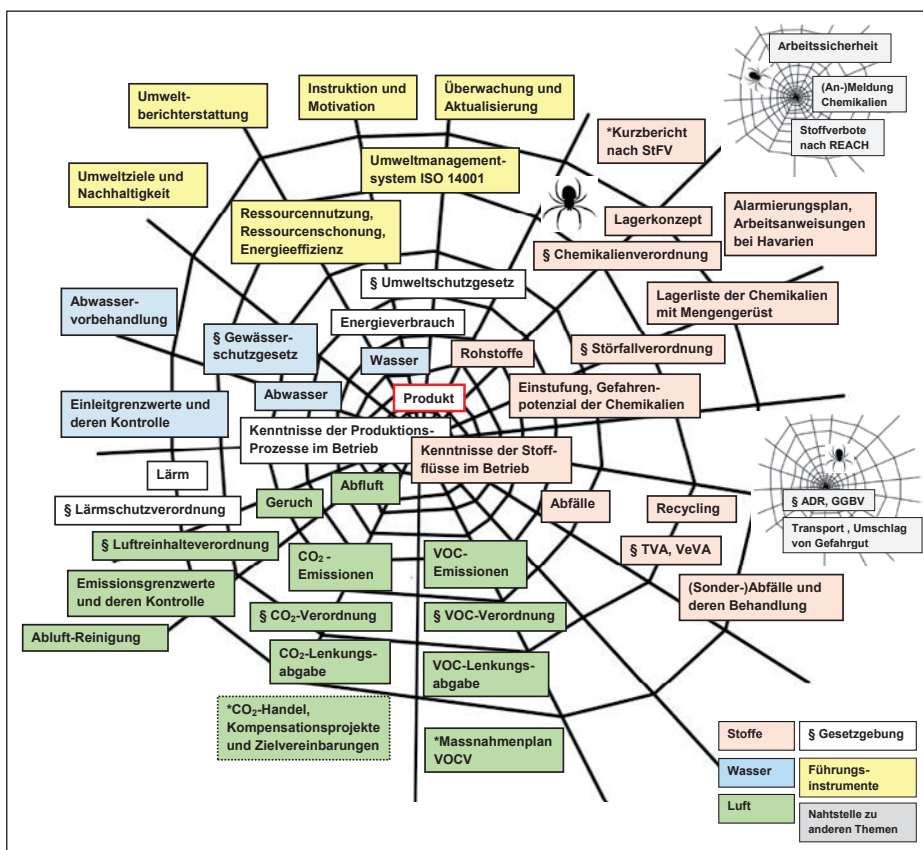
Schritt 4: Weiterentwicklung und Überwachung des Umweltmanagementsystems, aber auch Instruktion und Motivation des Personals.

Kommunikation ist wichtig

Der Umweltbeauftragte interagiert nach allen Seiten: Zu seinen Aufgaben gehört die Bewusstseinsbildung und Motivation

ANNINA GASCHEN

Dr. phil. nat. Chemikerin
Abteilung RisCare,
Neosys AG, Gerlafingen



Umweltrelevante Themen für das Unternehmen.

Quelle: Neosys

Kurzbericht nach Störfallverordnung

Das Ziel der Störfallverordnung ist der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen (Brand, Explosion, Ausbreitung von schädlichen Gasen, Gewässerverschmutzung). Betriebe, welche Gefahrstoffe in Mengen über einer stoffspezifischen Mengengrenze lagern, müssen einen sogenannten Kurzbericht erstellen. In diesem Bericht werden die Auswirkungen von möglichen Unfallszenarien beschrieben und die Schutzmassnahmen, welche im Betrieb getroffen werden, dargelegt.

Befreiung von der CO₂-Lenkungsabgabe

Von Unternehmen mit hohem Energieverbrauch wird eine CO₂-Lenkungsabgabe auf die fossilen Brennstoffe erhoben (36 CHF/t). Unternehmen können sich im Rahmen der revidierten CO₂-Gesetzgebung unter gewissen Voraussetzungen von dieser Lenkungsabgabe befreien lassen. Im Gegenzug müssen sie sich verpflichten, ihre CO₂-Emissionen zu senken: es wird ein Absenkpfad vereinbart (Fall A), am CO₂-Handel teilzunehmen (Fall B) oder seine Treibhausgas-Emissionen zu kompensieren (Fall C).

auf Ebene der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden, die Öffentlichkeitsarbeit und der Kontakt zu den Behörden.

Immer wieder werden Umweltbeauftragte in ihrer Funktion die «Nahtstellen» zwischen den Anforderungen aus dem Umweltschutz und denjenigen aus der Arbeitssicherheit feststellen. Deshalb werden in vielen Betrieben die Aufgaben des Umweltbeauftragten und des Sicherheitsbeauftragten an die gleiche Person übertragen.

«Spinnennetz» pflegen und anpassen

Achtung: Die Abbildung mit den wichtigsten umweltrelevanten Themen ist nicht vollständig. Jeder Betrieb hat andere Rahmenbedingungen und verlangt den Anbau anderer Netzsegmente. Und nicht zuletzt muss ein solches «Spinnennetz» gepflegt werden: Ein Umweltmanagementsystem muss laufend überprüft und aktualisiert werden, um seine volle Funktion entfalten zu können.

Für die Positionierung eines Betriebes als Unternehmen, das seine Verantwortung gegenüber der Umwelt wahrnimmt, braucht es drei Akteure:

– den Umweltbeauftragten, der die Anforderungen kennt und die Prozesse initiiert,

– die Geschäftsleitung, die sich zur Gesetzeskonformität bekennt und Umweltziele formuliert,
– und schliesslich die Mitarbeitenden, welche die geforderten Massnahmen täglich umsetzen. ■

Massnahmenplan VOC

Auf flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds, VOC) wird eine Lenkungsabgabe erhoben. VOC sind an der sommerlichen Ozonbildung beteiligt und somit Mitverursacher des für Mensch und Umwelt schädlichen Sommersmogs. Unternehmen können sich unter gewissen Voraussetzungen von dieser Lenkungsabgabe befreien lassen. Die Voraussetzungen dafür wurden jedoch auf den 1. Januar 2013 verschärft: Neu müssen auch die diffusen Emissionen, die bisher nicht über die Abluftreinigungsanlage geleitet worden sind, vermindert werden. Der Nachweis, dass die Anforder-



VOC-Handling in der Industrie.

Foto: R. Strässle

ungen erfüllt werden, muss jährlich eingereicht werden. Falls die verschärften Anforderungen nicht schon eingehalten werden, muss in einem Massnahmenplan aufgezeigt werden, wie dies bis Ende 2017 erreicht werden kann.

Anzeige





SUISSE PUBLIC

Schweizer Fachmesse für öffentliche Betriebe + Verwaltungen
Exposition suisse pour les collectivités publiques

Bern, 18.–21.6.2013

Messeplatz | Site d'exposition
www.suissepublic.ch

Ermässigt SBB RailAway-Kombi.
Offre RailAway CFF à prix réduit.

Veranstalter/
Organisateur



Patronat/
Patronage

